



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2023/2246

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

24.05.2023

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	05.06.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Erstellung einer Wohnraumschutzsatzung

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.05.2023

**Anlage/n:**

2246 - Antrag



## Antrag auf eine Erstellung einer Wohnraumschutzsatzung

### Antrag:

Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Wohnraumschutzsatzung um die Situation auf dem ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt zu entschärfen.

### Begründung:

Durch die Umwandlung von Wohnungen zu reinen Ferienwohnungen und Leerstellenlassen von Wohnungen wird die Situation auf dem ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt zusätzlich verschärft. Mit der Wohnraumschutzsatzung erhoffen wir uns ein Instrument, um gegen solchen Missbrauch vorgehen zu können.

Um der Verknappung von Wohnraum entgegenwirken zu können, müssen nach Auffassung der Bürgerliste alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt der Stadt Leverkusen ist deutlich angespannt: Insbesondere bei gewerblichen Kurzzeitvermietungen besteht dringender Handlungsbedarf, da sich dabei erkennbar ein Trend abzeichnet, der zu dauerhaftem Entzug von Mietwohnungen und Preissteigerung führt. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei dauerhaft leerstehenden Wohnungen. Mit der Wohnraumschutzsatzung wird die Grundlage geschaffen, Leerstand systematisch zu erfassen und zu verhindern.

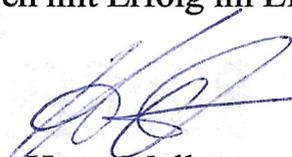
Die Wohnraumschutzsatzung kann damit ein wichtiger Baustein zur Sicherung des bezahlbaren Mietwohnungsbestandes in Leverkusen.

Durch die Wohnraumschutzsatzung soll frei finanziert Wohnraum vor ungenehmigter Zweckentfremdung geschützt werden. Eine Zweckentfremdung liegt vor, wenn Wohnraum zu anderen Zwecken als zum Wohnen genutzt wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Wohnraum mehr als zur Hälfte der zur Verfügung überlassenen Fläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet wird, Wohnraum länger als sechs Monate leer steht oder durch Abbruch beseitigt wird.

In den Städte Köln, Oberhausen und Düsseldorf ist eine solche Satzung bereits seit einigen Jahren mit Erfolg im Einsatz.



Karl Schweiger



Horst Müller



Peter Viertel



Günter Schmitz



Nikolas Hubrich



Ralf-Peter Müller